

Name/Adresse Eltern/Erziehungsberechtigte

Direktion der MS Neumarkt a. W.
Seeweg 14
5202 Neumarkt

Ansuchen

Ich ersuche um Erlaubnis zum Fernbleiben vom Unterricht für meine(n) Tochter/Sohn

Vorname	
Nachname	
Klasse	

für die Zeit

von	bis
-----	-----

Begründung:

Neumarkt, am

Unterschrift Eltern/Erziehungsberechtigte

genehmigt am

Unterschrift Schulleitung

Schulpflichtgesetz § 9 Abs. 6

Die Erlaubnis zum Fernbleiben aus begründetem Anlass kann für einzelne Stunden bis zu einem Tag der Klassenlehrer (Klassenvorstand) und für mehrere Tage bis zu einer Woche der Schulleiter erteilen. Die Entscheidung des Klassenlehrers (Klassenvorstandes) bzw. des Schulleiters ist durch Widerspruch nicht anfechtbar. Für die Erlaubnis zu längerem Fernbleiben ist die zuständige Schulbehörde, für die allgemeinbildenden Praxisschulen gemäß § 33a Abs. 1 des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der jeweils geltenden Fassung, jedoch die Bildungsdirektion zuständig.